



Ausschreibung

Bezirks-Jahrgangs- und Mastermeisterschaften der Langen Strecken

der Kreise Rendsburg-Eckernförde, Flensburg, Schleswig-Flensburg und Nordfriesland

am Samstag, 03.12.2022 in Flensburg

Veranstalter: Kreisschwimmverband Flensburg/Schleswig-Flensburg e.V.

Ausrichter: TSB Flensburg v. 1865 e.V. und Flensburger Schwimmklub von 1930 e.V.

Wettkampfort: Campusbad Flensburg, Thomas-Fincke-Str.19, 24943 Flensburg

8 Bahnen, 50 Meter, durch wellenbrechende Leinen getrennt Einlass ab 11:00Uhr
Elektronische Zeitmessung Einschwimmen bis 11:40Uhr
Wassertemperatur ca. 25 Grad Celsius WKR-Sitzung: 11:15Uhr
Beckentiefe 4,00 m (Start) bis 1,35 m (50 m Wende) Beginn: 11:45Uhr

WETTKAMPPFOLGE

WK01	400 Meter Lagen	männlich	2012 bis 2003
WK02	400 Meter Lagen	männlich	AK20 und älter
WK03	400 Meter Lagen	weiblich	2012 bis 2003
WK04	400 Meter Lagen	weiblich	AK20 und älter
WK05	200 Meter Lagen	männlich	2013 bis 2009
WK06	200 Meter Lagen	weiblich	2013 bis 2009
WK07	800 Meter Freistil	männlich	2012 bis 2003
WK08	800 Meter Freistil	männlich	AK20 und älter
WK09	800 Meter Freistil	weiblich	2012 bis 2003
WK10	800 Meter Freistil	weiblich	AK20 und älter
WK11	400 Meter Freistil	männlich	2013 bis 2009
WK12	400 Meter Freistil	weiblich	2013 bis 2009
WK13	1500 Meter Freistil	männlich	2012 bis 2003
WK14	1500 Meter Freistil	männlich	AK20 und älter
WK15	1500 Meter Freistil	weiblich	2012 bis 2003
WK16	1500 Meter Freistil	weiblich	AK20 und älter

1. Bestimmungen

1.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften der Kreise Flensburg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland, die dem DSV angeschlossen sind.

1.2. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung, die Antidopingbestimmungen (NADA) und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

1.3. Lizenzen und Sportgesundheit

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach §11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 Version aktuelle Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

1.4. Meldungen

Meldungen sind per E-Mail oder Post auf Meldebogen- und Liste nach DSV-Standard abzugeben. Nach- und Ummeldungen sind nur mit Genehmigung des Schiedsrichters, in der Regel aber nicht zulässig.

Der Veranstalter behält sich die Änderung der Anfangszeiten und ggf. die Zurückweisung von Meldungen vor, falls dies die Anzahl der Meldungen erforderlich macht

1.5. Meldegeld

Für jeden Start beträgt das Meldegeld 7,50 €. Es ist auf das Konto des Flensburger Schwimmklub v. 1930 e.V. mit dem Verwendungszweck „BZM2022-LANG-Verein“, zu überweisen. Ohne Zahlungseingang bis zur Veranstaltung ist ein Verein nicht startberechtigt.

VR Bank Nord eG

Internationales Konto (IBAN): DE74 2176 3542 0004 4333 60

Internationale Bankidentifikation (BIC): GENODEF1RSL

Meldeschluss ist der 25.11.2022 um 18:00 Uhr

Meldeanschrift: meldungen@flensburger-schwimmklub.de
Knut Behnemann, Sonnenpark 25, 24955 Harrislee

1.6. **Wertungen und Auszeichnungen**

Die Jahrgänge 2013 bis 2005 werden jahrgangsweise gewertet. Die Jahrgänge 2004/2003 werden als Junioren zusammengefasst. Es gibt Medaillen für die Jahrgangsbesten (Platz 1 – 3) in den jeweiligen Wettkämpfen. Bei den Wettkämpfen 200 Lagen und 400 Freistil handelt es sich für die Jahrgänge 2012-2009 nicht um Bezirksmeisterschaften. Ab Jahrgang 2002 erfolgt die Wertung in den Masters-Altersklassen.

Alle Starter erhalten Teilnehmer-Urkunden als pdf über die Vereine.

Mehrkampfwertung: Die Bezirksmeisterin und der Bezirksmeister der Langen Strecke in der offenen Wertung (2012 und älter) erhalten jeweils einen Pokal. Die Wertung erfolgt nach der FINA-Punktetabelle durch Addition von zwei Lagen (aus 400L, 800F und 1500F).

1.7. **Laufsetzung**

Die Lauf- und Bahnverteilung erfolgt anhand der gemeldeten Zeiten gemäß § 121 WB. Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen zwei Schwimmer auf einer Bahn starten zu lassen (§ 121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammen zu legen. Sollte sich eine ungerade Anzahl von Läufen ergeben, startet der letzte Lauf allein. Bei Doppelbelegung erfolgt der Start vom Startblock. Der langsamere Lauf startet ca. 30 Sekunden nach dem schnelleren Lauf. Dies wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

1.8. **Startregel / Zeitmessung**

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen. Es erfolgt elektronische Zeitmessung mit Ausnahme der Wettkämpfe mit Doppelbelegung. Hier erfolgt Handzeitnahme.

1.9. **Wettkampfrichter**

Die Anzahl der zu stellenden WKR ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Die Kampfrichter sind vor der Veranstaltung namentlich zu benennen. Die eingesetzten Kampfrichter sind jeweils für den gesamten Tag anwesend.

Über die Zulassung von Kampfrichtern in Ausbildung wird im Rahmen des endgültigen Hygienekonzeptes entschieden.

Bahnzähler sind durch die Vereine zu stellen.

1.10. Die Veranstaltung ist dem DSV und dem SHSV angezeigt.

1.11. **Veröffentlichung**

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

- a. Wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreis in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und – auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung – zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzu-

leiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht, und zwar auf der Homepage des Ausrichters / Veranstalters, des SHSV und des DSV.

- b. Wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltungen erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o. g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den Ausrichter / Veranstalter, SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
- c. Die gesamte Wettkampfveranstaltung ggfs. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o. g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggfs. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

1.12. **Schwimmbekleidung:**

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

2. **Spezielle Bedingungen**

2.1. Es dürfen keine eigenen Stühle und keine Glasflaschen in die Halle gebracht werden.

2.2. Sportler, Trainer und Kampfrichter betreten die Schwimmhalle gemäß Hygienekonzept. Als Parkplatz steht ausschließlich der Sandparkplatz zur Verfügung.

2.3. **Haftungsausschluss**

Für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen sowie für Schäden und Unfälle jeglicher Art übernimmt der Veranstalter und der Ausrichter keine Haftung.

3. **Covid 19 Hygienekonzept**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibung ist weder klar, ob die Veranstaltung überhaupt unter Einhaltung der COVID 19 Regeln durchführbar ist, noch welche Regeln einzuhalten sind. Sollte die Veranstaltung aufgrund der COVID 19 Regeln abgesagt werden müssen, werden bereits gezahlte Startgelder zurückerstattet. Für weitere entstehende Kosten übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

Die Veranstalter werden vor dem Wettkampf ein Hygienekonzept erarbeiten, welches 1 Woche vor Meldeschluss veröffentlicht und ggf. vor Wettkampfbeginn noch einmal angepasst wird. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich das Hygienekonzept unter ihren Sportlern, Kampfrichtern und Betreuern zu verteilen und einzuhalten. Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass ggf. die Anzahl an Betreuern begrenzt und Zuschauer ausgeschlossen werden. Die Veranstalter behalten sich vor, bei gravierenden Verstößen, einzelne Sportler oder ggf. den kompletten Verein vom Wettkampf auszuschließen.

Peer Godbersen
(Schwimmwart KSV FL / SL-FL)

Die Veranstaltung ist unter der Registrier-Nr. angezeigt.